

**Beitragsordnung für den
Förderverein der
KGS Burgweg in
Leverkusen-Rheindorf e.V.**



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Höhe und Umfang zu erhebender Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der festgesetzte Beitrag wird jeweils zum 01.04. eines jeden Jahres erhoben und ist mit diesem Zeitpunkt fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitrag

1. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt innerhalb eines Geschäftsjahrs für Erwachsene und Kinder 12.-€. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung vom Verein eingezogen.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,-€ pro Mahnung gegenüber dem Mitglied erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Kontoinhaber: Förderverein der KGS Burgweg Rheindorf e.V.

IBAN: DE38 3056 0548 3407 7100 10

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Zahlung nicht anerkannt.



**Beitragsordnung für den
Förderverein der
KGS Burgweg in
Leverkusen-Rheindorf e.V.**



§ 5 Spenden und Spendenbescheinigungen

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Die Spenden können Ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen sein. Spendenbescheinigungen werden am Jahresende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt.

§ 6 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde am 30.05.2018 auf der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

